

Ü-Noten und Übertragungsskala

Hinweis:

Während des Schuljahres werden in den Jahrgängen 5 bis 9 Übertragungsnoten (Ü-Noten) von Ü1 bis Ü8 und im Jahrgang 10 von Ü1 bis Ü7 vergeben. Aus der Zeile „Übertragungsskala“ unten im Bild kann man erkennen, welcher Note auf dem jeweiligen Niveau die Ü-Note entspricht.

Beispiel: Ü3 bedeutet eine AHR 3 (oder 3*** auf dem Zeugnis); MSA 2 (oder 2** auf dem Zeugnis) oder ESA 1 (oder 1* auf dem Zeugnis)

Zur Anwendung der Übertragungsskala								
Übertragungsskala	1	2	3	4	5	6	7	8
Anforderungsebene zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife	1	2	3	4	5	6	(6)	(6)
Anforderungsebene zum Erwerb des Mittleren Schulabschlusses	(1)	1	2	3	4	5	6	(6)
Anforderungsebene zum Erwerb des Ersten allgemeinbildenden Schulabschlusses	(1)	(1)	1	2	3	4	5	6

Die Übertragungsskala nach § 4 Abs. 3 ZVO findet immer dann Anwendung, wenn

- eine Umrechnung der Noten - bezogen auf die jeweilige Anforderungsebene - bei der Erteilung von **Schulabschlüssen** erforderlich ist
- **Leistungen auf verschiedenen Anforderungsebenen** erbracht worden sind, um eine Zuordnung von Note und Anforderungsebene vornehmen zu können.

Für die Zeugnisse im Halbjahr und Endjahr werden die Ü-Noten zu einer Zeugnisnote auf dem jeweiligen Niveau (ESA, MSA, AHR) durch die Fachlehrkraft festgelegt.

- mit einem Stern (*), bedeutet, dass ein Kind überwiegend auf dem ESA-Niveau gearbeitet hat
- mit zwei Sternen (**), dass das Kind überwiegend auf dem MSA-Niveau gearbeitet hat
- mit drei Stern (***), dass das Kind überwiegend auf AHR-Niveau gearbeitet hat

Auf jedem Zeugnis können Noten mit verschiedenen Niveaus (verschiedene Anzahl von Sternen) erscheinen.